



Reglement Kantonale Veteranen-Gruppenmeisterschaft Gewehr

Die in diesem Reglement verwendete männliche Form bezieht die weibliche Form mit ein.
Verwendete Abkürzungen: SVVS = Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz. RSpS-SSV = Regeln für das sportliche Schiessen des Schweizer Schiesssportverbandes.

1. Organisation

1.1 Der Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz organisiert die Veteranen-Gruppenmeisterschaft für die Distanz Gewehr 300m.

2. Anmeldung

2.1 Allen Obmännern wird anfangs Jahr per E-Mail ein Link für die Anmeldung mitgeteilt.

2.2 Die Anmeldung hat bis spätestens 15. April zu erfolgen.

2.3 Die Anmeldung beinhaltet den Namen des zuständigen Gruppenchefs, die Anzahl der teilnehmenden Gruppen und den Druckertyp (herkömmlicher oder Thermodrucker).

2.4 Unmittelbar nach der Anmeldung werden dem Gruppenchef vorgedruckte Standblätter für alle drei Runden zugestellt.

3. Gruppenzusammensetzung

3.1 Je drei Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe. In einer Gruppe dürfen nur Mitglieder des gleichen Vereins teilnehmen. Ausnahme siehe Art. 3.2.

3.2 Sind in einem Verein nicht genügend Schützenveteranen vorhanden, so darf aus einem Nachbarverein maximal ein Veteran als Gastschütze beigezogen werden.

3.3 Jede Gruppe kann von Runde zu Runde personell neu zusammengestellt werden.

3.4 Es dürfen nur Veteranen teilnehmen, die Mitglied des SVVS sind. Im gleichen Jahr darf ein Schütze nur für einen Verein am Wettkampf teilnehmen.

4. Programm

4.1 10 Schüsse Einzelfeuer auf Scheibe A10, Probeschüsse frei.

5. Munition

5.1 Es darf nur unveränderte Ordonnanzmunition verwendet werden (RSpS-SSV).

6. Sportgeräte

6.1 In jeder Gruppe können alle drei Schützen egal mit welchem Gewehr (Freigewehr, Standardgewehr, Karabiner, Langgewehr, Stgw 57/02, Stgw 57/03 und Stgw 90) antreten.

7. Stellung

7.1 Standardgewehr und Freigewehr liegend frei. Seniorveteranen dürfen ab dem 70. Altersjahr liegend aufgelegt schiessen.

7.2 Sturmgewehr 57/02, Sturmgewehr 57/03 und Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze.

7.3 Karabiner und Langgewehr liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze.



8. Unkostenbeitrag

- 8.1 Jede Gruppe bezahlt mit der Anmeldung einen Gruppendoppel von CHF 15.00.

9. Sportgeräte-Ausgleich

A) Standardgewehr und Freigewehr	Kein Ausgleich
B) Sturmgewehr 57/03	3 Punkte
C) Karabiner und Langgewehr	4 Punkte
D) Sturmgewehr 90	5 Punkte
E) Sturmgewehr 57/02	7 Punkte

Zusätzlich (nur für Schützen mit der Armeewaffe):

Seniorveteranen	1 Punkt
Ehrenveteranen	3 Punkte

Die Punkte werden nicht jedem Schützen einzeln, sondern bei jeder Runde am Schluss zum Gruppenresultat hinzugezählt.

10. Wettkampf

- 10.1 Der Wettkampf wird über drei Runden ausgetragen; er kann in jedem beliebigen Schiessstand mit elektronischer Trefferanzeige geschossen werden.

1. Runde vom 15. März bis 15. Mai
2. Runde vom 16. Mai bis 15. Juli
3. Runde vom 1. August bis 30. September

- 10.2 Die Rangliste wird nach jeder Runde auf der Homepage des SVVS aufgeschaltet.

- 10.3 Für die Schlussrangliste werden die Resultate der drei Runden addiert.

- 10.4 Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Gruppenresultate aus allen drei Runden, dann die höheren Einzelresultate aus allen drei Runden.

11. Auszeichnungen

- 11.1 Die 10 erstrangierten Gruppen erhalten Bargaben in Form von Kranzkarten:

1. Rang	6 Kranzkarten à CHF 15.00
2. Rang	6 Kranzkarten à CHF 12.00
3. Rang	6 Kranzkarten à CHF 10.00
4. Rang	3 Kranzkarten à CHF 15.00
5. Rang	3 Kranzkarten à CHF 12.00
6. - 10. Rg.	3 Kranzkarten à CHF 10.00

12. Kontrolle und Aufsicht

- 12.1 Die Standblätter bleiben bis zum Schluss der Meisterschaft bei den Sektionen.

- 12.2 Nachdem die Schlussrangliste bekannt ist, haben die 10 erstrangierten Gruppen ihre Standblätter zwecks Kontrolle unaufgefordert an den Schützenmeister zu senden.

- 12.3. Werden gröbere Unstimmigkeiten zwischen den erfassten und tatsächlichen Resultaten festgestellt, so kann eine Gruppe disqualifiziert werden.



Kant. Veteranen-Gruppenmeisterschaft 2022



- 12.4 Die Oberaufsicht über die Veteranen-Gruppenmeisterschaft übt der Kantonalvorstand des SVVS aus.
- 12.5 Reklamationen müssen möglichst sofort, spätestens aber bis 10. Oktober schriftlich an den Schützenmeister 300m eingereicht werden.

13. **Beschluss und Inkraftsetzung**

- 13.1 Dieses Reglement wurde an der Jahrestagung 2021 genehmigt und tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Genehmigungen:

Lauerz / Pfäffikon, 12. Oktober 2021

Schützenveteranen-Verband Kanton Schwyz
Karl Schnyder, Schützenmeister

Siebnen, 01. Dezember 2021

Verband Schweizerischer Schützenveteranen
Karl Schelbert, Schützenmeister Region Ost



**Schwyzer
Kantonalbank**

SWISSLOS

Sportförderung Kanton Schwyz